"Altst	tadtsanierung Lößnitz"		
	Telefon:		
Bauar Markt	verwaltung Lößnitz mt platz 01 Lößnitz, den		
(Satzur	g auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144/145 BauGB ngsbeschluss vor 31.12.1997) g auf Genehmigung von Maßnahmen im Geltungsbereich des Gebietes nach BauGB / Erhaltungssatzung (Satzungsbeschluss vom 04.01.2006, in Kraft seit 22.02.2006)		
Gemar	kung, Flur, Flurstück-Nr.:		
Straße	, Hausnummer:		
Gebäu	de, Gebäudeteil:		
	geehrte Damen und Herren, it beantragen wir die obengenannte(n) Genehmigung(en) für folgende Maßnahmen:		
0	Errichtung baulicher Anlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 172 Abs.1 BauGB)		
0	Änderung baulicher Anlagen z.B. farbl. Fassung Fassade (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 172 Abs.1 BauGB)		
0	Werbeanlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 172 Abs.1 BauGB)		
0	Beseitigung baulicher Anlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 172 Abs.1 BauGB)		
0	erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen - auch im Sinne von Instandsetzung/ Modernisierung - (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 172 Abs.1 BauGB)		
0	Nutzungsänderung (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 172 Abs.1 BauGB)		
0	Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs, Ausschachtungen und Ablagerungen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		
0	Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird, z.B. Miet- und Pachtverträge; (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)		
0	Rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		
0	Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		

Seite 2 zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung

0	Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) z.B. Grundschuld, Grunddienstbarkeiten, Nießbrauchrechte, Dauerwohn- und Nutzungsrechte schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem Rechtsgeschäft im Sinne § 144 Abs. 2 Nr. 1 od. 2 BauGB begründet wird (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) (z.B. Kaufvertrag, Tauschvertrag oder Schenkungsvertrag)			
0				
0	Begründung, Änderung oder Aufhebung einer E	indung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		
0	Grundstücksteilungen (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)			
Die Unterlagen verbleiben in je einer Ausfertigung beim Sanierungsamt und Sanierungsbeauftragten.				
Ich versichere, daß mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.				
Ort, Dat		Unterschrift Antragsteller		